Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 03. 05. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1028 –

Anbau von gentechnisch veränderter Kartoffel Amflora verhindern

A. Problem

Die EU-Kommission hat die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora für den Anbau sowie zur Verwendung als Futtermittel Anfang März 2010 zugelassen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, diesen Anbau zu verhindern sowie die Voraussetzung für ein grundsätzliches Verbot zu schaffen. Außerdem wird eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung der EU-Kommission und die verbindliche Einrichtung von gentechnikfreien Regionen in Deutschland gefordert, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zum Schutz der gentechnikfreien Produkte verboten sein soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1028 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann

Vorsitzender

Dr. Max Lehmer Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan Berichterstatterin

Ulrike Höfken Berichterstatterin Elvira Drobinski-Weiß Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/1028 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2010 zur Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Amflora ist eine von der BASF Plant Science gentechnisch veränderte Stärkekartoffelsorte, die als nachwachsender Rohstoff für die Kartoffelstärkeindustrie entwickelt wurde. Die neu entwickelte Kartoffelsorte bildet aufgrund einer gentechnischen Veränderung eine Stärke aus, die vollständig aus Amylopektin besteht und somit eine optimierte stoffliche Nutzung für die Herstellung von Papier, Textilien oder Klebstoff ermöglicht, für die bei herkömmlicher Stärke eine aufwendige Entfernung des zweiten Stärkepolymers, der Amylose, erforderlich ist.

Am 2. März 2010 hat die EU-Kommission den Anbau von Amflora, die ungiftig und aufgrund ihres hohen Stärkegehaltes so mehlig kochend ist, dass sie sich küchentechnisch kaum verwenden lässt, zu industriellen Zwecken und zum Verfüttern gestattet.

In herkömmlichen Kartoffeln besteht Stärke aus zwei Komponenten – Amylopektin und Amylose. Für die menschliche Ernährung sind beide Bestandteile gleichwertig. Für die industrielle Verarbeitung können sie jedoch nicht zusammen genutzt werden, da sie unterschiedliche Eigenschaften besitzen. Meist werden nur die Kleistereigenschaften des Amylopektins benötigt, während die gelierende Amylose in vielen Produkten unerwünscht und störend ist. Die chemische Modifikation oder Trennung der beiden Komponenten geht mit einem erhöhten Verbrauch von Energie und Wasser einher.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass der Anbau grundsätzlich verboten werden kann und zusätzlich eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung der EU-Kommission erhoben wird. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Voraussetzung für verbindliche gentechnikfreie Regionen in Deutschland zu schaffen, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zum Schutz der gentechnikfreien Produkte verboten ist.

Darüber hinaus wird mit dem Antrag angestrebt, dass die Kosten für die Verhinderung von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen vom Verursacher und nicht von der gentechnikfrei produzierenden Wirtschaft getragen werden müssen. Die Antragsteller weisen in ihrer Begründung insbesondere auf bedenkliche Antibiotika-Resistenzen hin. Amflora trägt ein Gen, das sie gegen die Antibiotika Kanamycin und Neomycin resistent macht. Die Antragsteller betonen, dass diese Antibiotika laut Einschät-

zung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der EU-Arzneimittelbehörde EMEA von großer therapeutischer Bedeutung sind, Futtermittel aus gentechnisch veränderten Organismen aber keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt haben dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Gesundheit sowie der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben in ihren Sitzungen am 21. April 2010 übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1028 abzulehnen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 21. April 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte dar, ihr Antrag ziele darauf ab, den Anbau der Genkartoffel Amflora zu stoppen, weil die Verschmutzung von Lebens- und Futtermitteln nicht wirksam ausgeschlossen werden könne. Obwohl der Anbau von Amflora bereits vor Monaten angemeldet worden sei, habe die Bundesregierung keine nationalen Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion vorgesehen. Damit werde die Zusage gebrochen, welche die Bundesregierung 2007 über ihre Schutz- und Vorsorgepflichten in einer Protokollnotiz bei der Zustimmung zur Amflora im Ministerrat abgegeben habe.

Über ein nationales Verbot hinaus werde die Bundesregierung aufgefordert, gegen die Zulassung von Amflora vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen; denn ihre Zulassung widerspreche dem EU-Recht. Nach der EU-Freisetzungsrichtlinie dürften keine Gentechniksorten mit Antibiotikamarken mehr zugelassen werden. Das Bundesamt für Naturschutz habe sich in den letzten Jahren mehrmals gegen Amflora-Freisetzungen ausgesprochen. Zudem sei es unverantwortlich, dass Amflora eine Verschmutzungslizenz von 0,9 Prozent für Lebensmittel erhalte, obwohl für die Verwendung keine Sicherheitsbewertung vorliege. Eine Vermi-

schung mit gentechnikfreien Kartoffeln bei Anbau, Transport und Verarbeitung sei in der Praxis kaum zu vermeiden.

Die Stärkeindustrie habe nach eigenen Angaben überhaupt kein Interesse an Amflora, weil sie ebenso zwei konventionelle Alternativen von den Firmen AVEBE und Bioplant/ Emslandgroup verwenden könne. Anders als bei der Amflora sei bei diesen konventionellen Sorten nicht mit Mehrkosten durch Überwachungsforderungen, getrennter Lagerung oder erhöhten Transportkosten zu rechnen. Insofern bestehe kein sachlicher Grund, Amflora zuzulassen.

Es sei auch nicht einzusehen, eine Verteuerung der gesamten Lebensmittelkette zu riskieren, nur um ein industrielles Interesse zu bedienen. Auftretende Schäden würden nicht von den Verursachern getragen, sondern letztendlich auf die Verbraucher und die betroffene Wirtschaft abgewälzt. Im Bereich der Agrogentechnik herrsche eine Betriebsblindheit, die man eigentlich nur mit einer einseitigen Interessensverfolgung erklären könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe im letzten Jahr die Erstellung eines Rechtsgutachtens veranlasst, dem zu entnehmen sei, dass durch eine einfache Änderung des Gentechnikgesetzes auch gentechnikfreie Zonen in Deutschland geschaffen werden könnten. Till Backhaus als Minister in Mecklenburg-Vorpommern habe sich inzwischen ebenfalls gegen den Anbau dieser Kartoffel in seinem Bundesland ausgesprochen. Mecklenburg-Vorpommern sollte darin unterstützt werden, eine solche gentechnikfreie Region zu etablieren.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass sie sich immer dafür ausgesprochen habe, die Entscheidung über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen durchzuführen. Nicht nur den Risiken von genveränderten Organismen sei man sich bewusst, sondern auch den damit verbundenen Chancen für die Landwirtschaft, die von Einsparungen beim Pflanzenschutz bis hin zu höheren Erträgen reichen würden.

Die in dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommenden Ängste hinsichtlich neuer, unbekannter Pflanzen oder Organismen seien ernst zu nehmen. Dabei entstehe aber zugleich der Eindruck, dass man von Seiten der Antragsteller eine ideologisch geführte Grundsatzdiskussion zum Thema "Grüner Gentechnik" anstrebe. Dem Antrag werde nicht zugestimmt, um zu vermeiden, dass Wettbewerbsnachteile durch Verschärfungen europäischer Regelungen entstehen. Stattdessen setze man sich für eine Gleichbehandlung aller europäischen Landwirte ein.

Die Kommission habe aufgrund mehrerer Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA die Amflora-Kartoffel für den Anbau nach den Maßgaben der 2001 deutlich verschärften Freisetzungsrichtlinie zugelassen. Die Gefahr eines Transfers des antibiotikaresistenten Markergens von einer gentechnisch veränderten Pflanze auf Bakterien werde für extrem unwahrscheinlich gehalten.

Für die diesjährige Anbauperiode sei für Amflora eine Fläche von 20 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern zur Vermehrung von Saatkartoffeln angemeldet worden. Eine weitere Verwertung der Amflora zu industriellen Zwecken werde in diesem Jahr in Deutschland nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sollte die Diskussion sachlich geführt werden und es den Bürgerinnen und Bürgern überlassen blei-

ben, zu entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Produkte wünschen oder nicht. Gleiches müsse auch für die Landwirte gelten.

Die Einschätzung einer neuen Technologie sollte auf wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen und nicht auf der Grundlage ideologischer Befeuerung oder Verteufelung. Letztendlich entscheide über den Erfolg von genveränderten Sorten wie der Amflora der Markt und damit der Verbraucher. Eine Ablehnung oder Zustimmung sollte aus sachlichen und wissenschaftlichen Gründen und nicht aus ideologischen Gründen erfolgen. Sowohl die Europäische Sicherheitsorganisation EFSA als auch die in Deutschland eingerichtete Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit, von denen alle relevanten Bereiche untersucht worden seien, hätten eine völlige Unschädlichkeit für die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt bescheinigt. Damit liege kein fachlicher oder sachlicher Grund vor, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktion der SPD hob hervor, dass diese für die Stärkeindustrie entwickelte Kartoffel überhaupt nicht benötigt werde, nicht einmal von der Stärkeindustrie selbst. Die Amflora biete keine attraktiven Ertragschancen, die gewünschten Stärkeerträge und Qualitäten würden auch mit konventionellen Sorten erreicht. Stets werde von den Befürwortern auf die Bedeutung der Agrogentechnik für die deutsche Wirtschaft hingewiesen. Gerade bei dem Produkt der Amflorakartoffel treffe diese Aussage jedoch nicht zu. Beispielsweise sei die Firma Südstärke zu der Erkenntnis gelangt, dass für diese Kartoffel definitiv kein Bedarf bestehe, weil konventionellen Kartoffeln und die Genkartoffeln im Werk kaum getrennt werden könnten. In gleicher Weise habe sich auch der größte deutsche Kartoffelstärkeproduzent geäußert, die Emslandstärke GmbH.

Interessant sei auch, dass ausgerechnet diese Firma, nämlich die Emslandstärke GmbH, eine Alternative mit klassischen Zuchtmethoden entwickelt habe, so dass die entsprechende Amylopektin-Kartoffel ohne Gentechnik produziert werden könne. Sogar der Deutsche Kartoffelhandelsverband und der Deutsche Bauernverband hätten dazu geäußert, dass die Amflorakartoffel nicht benötigt werde.

Statt an dem Wortlaut des Koalitionsvertrages festzuhalten, sollten sich die Koalitionsfraktionen besser an die Erklärung gebunden fühlen, die die deutsche Delegation am 16. Juli 2007 im EU-Rat über die Zulassung der Amflora zu Protokoll gegeben habe. Darin sei die Zulassung an einige Bedingungen geknüpft worden, etwa, dass weder die Verwendung als Futtermittel noch als Lebensmittel vorgesehen werden sollte. Außerdem müsse das Fernhalten des in der Amflora enthaltenen Antibiotikaresistenz-Markergens aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette oberste Priorität haben.

Darüber hinaus sollten auch die Auswirkungen auf die Bodenökologie genau beobachtet werden, damit keine Resistenzgene in nachfolgend angebaute Pflanzen und darüber in die Nahrungskette gelangen. Diese Bedingungen würden jedoch nicht erfüllt. Stattdessen sei mit der EU-Zulassung die Verwendung der Abfälle zu Futterzwecken und sogar ein Toleranzwert von 0,9 Prozent für Lebensmittel vorgesehen worden.

Die Fraktion der FDP schloss sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an und unterstreicht, dass die Zulassung des Anbaus der Stärkekartoffel Amflora durch die neue EU-

Kommission ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Umgangs der EU mit gentechnisch veränderten Pflanzen sei. Diese Zulassung folge auch der Empfehlung der Europäischen Behörde für die Sicherheit der Lebensmittel, EFSA. Außerhalb Europas steige die Zahl der Landwirte, insbesondere der Kleinbauern, die diese Sorten anbauen würden. Mit der fundamentalen Ablehnung einer weltweit etablierten Züchtungsmethode könne man zukünftigen Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Die Stärkekartoffel gehöre zu den Sorten, die noch vor dem von der EU erlassenen Moratorium entwickelt worden seien. Den ersten Zulassungsantrag habe man bereits 1996 gestellt. Die Kartoffel enthalte einen sogenannten Antibiotikaresistenzmarker. Dieses Antibiotikaresistenzgen vermittle eine Resistenz gegen die beiden Antibiotika Kanamycin und Neomycin. Beide hätten wegen ihrer toxischen Wirkung auf Menschen eine sehr geringe Bedeutung als Antibiotikum. Das Gen komme natürlicherweise in verschiedenen Bakterienarten sowohl in der Darmflora als auch im Boden vor. Der Transfer eines Gens von einer Pflanze in ein Bakterium sei extrem unwahrscheinlich. Nicht nur die EFSA, auch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit, ZKBS, habe diese Bewertung abgegeben.

Ob eine Pflanzensorte zugelassen werde, hänge nicht davon ab, ob sie von vornherein einen Markt habe, sondern davon, ob sie die Kriterien für eine Zulassung erfülle. Bedenken hinsichtlich der Kartoffelsorte hätten ausgeräumt werden können und gerade die Diskussion über den Genmarker habe eine Menge neuer Erkenntnisse gebracht. Es sei unumstritten, dass Antibiotikaresistenzen in der Bekämpfung von Krankheiten eine große Gefahr darstellten. Sie würden beispielsweise hervorgerufen durch die falsche Anwendung der Antibiotika. Wenn man berücksichtige, in welcher Menge in Deutschland Antibiotika verschrieben würden, dann verdeutliche dies, dass darin die Hauptursache für Antibiotikaresistenzen bei Bakterien liege.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte ebenfalls klar, dass eine Kartoffel, die fast nur Amylopektin enthalte, bereits auf konventionellem Wege gezüchtet worden sei. Damit habe das Problem auf einem unproblematischen Wege gelöst werden

können; eine agrogentechnisch veränderte Kartoffel sei insoweit überhaupt nicht mehr erforderlich.

Zum anderen habe die EU 2004 beschlossen, keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr zuzulassen, die gegen Antibiotika resistent seien und bei Menschen oder Tieren angewandt würden. Über diesen Beschluss habe sich die EU-Kommission jetzt mit der Zulassung der Amflora hinweggesetzt.

Darüber hinaus werde die Amflora nicht nur für den Anbau und die industrielle Verarbeitung zugelassen, sondern auch als Futtermittel. Damit gelange die gentechnisch veränderte Kartoffel aber indirekt auch in die Nahrungsmittelkette. Der so genannten Koexistenz, die stets als Argument vorgetragen werde, dass eigentlich beides parallel angebaut werden könne, hielten die Händler entgegen, dass diese überhaupt nicht finanzierbar sei. Ein weiteres untrügliches Zeichen, dass selbst die EU-Kommission davon ausgehe, dass eine Trennung zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Kartoffeln auf Dauer entweder nicht gesichert oder zu teuer sei, könne in der Erlaubnis gesehen werden, die Verunreinigung von Lebensmittelkartoffeln mit der Amflora bis zu 0,9 Prozent zu erlauben. Ob dies im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sei, müsse bezweifelt werden. Es sei auch bedenklich, dass ein Pflanzenanbau nur noch unter Polizeischutz stattfinden könne. Dies führe zu einem erheblichen Imageschaden für die Landwirtschaft.

Die Bundesregierung könne sich offensichtlich nicht dazu entschließen, mit dem notwendigen – und gesetzlich vorgeschriebenen – Erlass von Regelungen wenigstens für ein Minimum an Schutz für die gentechnikfrei wirtschaftende Landwirtschaft zu sorgen. Deshalb habe man sich im Wege einer Parlamentarischen Anfrage noch einmal erkundigt, warum eigentlich keine Vorsichtsmaßnahmen getroffen würden. Auf diese Anfrage sei geantwortet worden, man halte dies bei einer Anbaufläche von lediglich 20 Hektar nicht für erforderlich. Diese Haltung beurteile nicht nur die Fraktion DIE LINKE. als fahrlässig, denn anders als Deutschland habe Österreich beispielsweise eine entsprechende Schutzklausel eingeführt.

Berlin, den 21. April 2010

Dr. Max Lehmer Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß Berichterstatterin

Ulrike HöfkenBerichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan Berichterstatterin

